

Betriebsreglement

Geschäftsbedingungen Tagesstrukturen Ennetbaden





Inhaltsverzeichnis

Trägerschaft	3
Allgemeine Bestimmungen	3
Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	6
Abwesenheiten des Kindes	7
Tarife / Rechnungen	7
Änderung Betreuungsvereinbarung / Kündigung	8
Versicherung / Haft	8
Anregungen und allfällige Beschwerden	9

Datum: gültig ab 01.01.2026
Version: 4 (Anpassungen infolge Übernahme durch die Gemeinde Ennetbaden)
Klassifikation: öffentlich



Betriebsreglement

Trägerschaft

Die Tagesstrukturen Ennetbaden bieten familienergänzende Betreuung für Kinder im Kindergarten-, Primar- und Oberstufenschulalter an. Die Tagesstrukturen wurden seit ihrer Gründung bis im Dezember 2024 ehrenamtlich als Verein geführt. Seit dem 1. Januar 2025 sind die Tagesstrukturen als eigenständiger Bereich Teil der Gemeindestrukturen. Die Leitung der Tagesstrukturen untersteht der ressortverantwortlichen Person des Gemeinderats.

Örtlichkeiten

Die Kindergartenkinder und 1. bis 3. Klässler werden an der Geissbergstrasse 2 betreut (Haus Tagi). An der Örtlichkeit Grendelstrasse 11 findet die Betreuung der 4. bis 6. Klässler sowie allfälliger Oberstufenschüler und -schülerinnen statt (Haus Tagi Club). Die Tagesstrukturen behalten sich vor, an einzelnen Tagen die Gruppen in einer Örtlichkeit zusammenzuführen, wenn die Anzahl der Kinder für eine altersspezifische Aufteilung zu klein ist.

Allgemeine Bestimmungen

Pädagogisches Konzept, Grundsätze

Die Kinder werden rund um den Blockzeiten-Stundenplan der Schule von einem professionellen Team betreut. Gemeinsam mit den Betreuungspersonen nehmen die Kinder das Mittagessen ein. Das Team unterstützt die Kinder beim Erledigen der Hausaufgaben und beim Gestalten der Freizeit. Die Tagesstrukturen Ennetbaden halten die Qualitätsrichtlinien der Gemeinde Ennetbaden ein.

Die pädagogischen Leitsätze sind im Organisationsleitbild der Tagesstrukturen Ennetbaden aufgenommen und unter www.tagesstrukturen-ennetbaden.ch einsehbar. Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt. Wir respektieren die Persönlichkeit und den individuellen Entwicklungsstand jedes Kindes und fördern es seinem Alter, seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend. Es ist uns ein Anliegen, gute und tragbare Beziehungen zu den Kindern aufzubauen. Ziel ist es, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich wohl fühlen, sich entfalten und ihre Bedürfnisse äussern können.

Aufnahmebedingungen

Die Tagesstrukturen Ennetbaden nehmen Kinder aus Ennetbaden ab Eintritt in das erste Kindergartenjahr bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit auf. Nach Absprache können auch Kinder aus auswärtigen Gemeinden aufgenommen werden. Diese haben jedoch keinen Anspruch auf Subventionen der Gemeinde Ennetbaden.

Erfolgen mehr Anmeldungen als Betreuungsplätze vorhanden sind, werden die Betreuungsplätze nach Reihenfolge des Anmeldeeingangs vergeben. Gehen mehrere Anmeldungen gleichzeitig ein, werden die Kinder nach folgenden Prioritäten aufgenommen:

1. Kinder, die bereits im laufenden Jahr in den Tagesstrukturen sind und für eine Kombination von Mittags-, Nachmittags- und Spätnachmittagsbetreuungen angemeldet sind.
2. Geschwister von Kindern, die bereits in den Tagesstrukturen aufgenommen sind.
3. Kinder, die für eine Kombination von Mittags-, Nachmittags- und Spätnachmittagsbetreuungen erstmals angemeldet sind.
4. Sofern in der Mittagsbetreuung noch freie Plätze vorhanden sind: Plätze an Kinder, die ausschliesslich für die Mittagsbetreuung angemeldet sind, werden per Auslosung vergeben.
5. Kinder aus anderen Gemeinden können aufgenommen werden, wenn freie Plätze vorhanden sind.

Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die Leitung Tagesstrukturen.



Öffnungszeiten

Während der Schulwochen ist der Betrieb wie folgt geöffnet:

- Montag bis Freitag von 7.00 bis 8.15 Uhr und von 11.45 bis 18.30 Uhr,
- während der Blockzeiten von 8.15 bis 11.45 Uhr, wenn die Schule ausserhalb von Feiertagen geschlossen ist (z. B. Weiterbildung Lehrpersonen, Brückentage).

Details unter: www.tagesstrukturen-ennetbaden.ch

Während der Betriebsferien (3. und 4. Woche Sommerschulferien und zwei Wochen Weihnachtsferien) ist der Betrieb geschlossen. An allen anderen Schulferienwochen haben die Tagesstrukturen geöffnet. Die Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt separat über Leoba.

An schulfreien Tagen und Halbtagen wird davon ausgegangen, dass die Kinder nicht in die Tagesstrukturen kommen. Die Kinder können jedoch bei Betreuungsbedarf über Leoba zusätzlich angemeldet werden. Treffen Anmeldungen erst nach Ablauf der Anmeldefrist ein, kann kein Betreuungsplatz garantiert werden.

An folgenden Feiertagen ist der Betrieb geschlossen:

- Karfreitag*
- Ostermontag
- 1. Mai*
- Auffahrt* und Freitag nach Auffahrt (Brückentag, analog Schule Ennetbaden)
- Pfingstmontag
- Fronleichnam*
- Bundesfeiertag*

*An Tagen vor diesen offiziellen Feiertagen schliessen die Tagesstrukturen eine Stunde früher.

Anmeldung

Informationen befinden sich auf unserer Webseite (www.tagesstrukturen-ennetbaden.ch). Die Anmeldung über Leoba erfolgt spätestens bis zum 15. Juni. Anschliessend erfolgt eine Bestätigung oder Absage über Leoba innert zwei Wochen. Die Plätze werden gemäss Punkt 2.2.2 vergeben.

Die angemeldeten und bestätigten Betreuungseinheiten gelten für ein Schuljahr und verlängern sich ohne termingerechte Kündigung automatisch um ein weiteres Schuljahr. Änderungen in den Betreuungseinheiten werden für jedes Schuljahr durch die Erziehungsberechtigten in Leoba wieder neu erfasst.

Es können folgende Betreuungseinheiten von Montag bis Freitag angemeldet werden:

Frühbetreuung:	07.00–08.15 Uhr
Mittagsbetreuung:	11.45–13.30 Uhr
Frühnachmittagsbetreuung:	13.30–15.15 Uhr
Spätnachmittagsbetreuung:	15.15–18.30 Uhr

Zusatzbetreuung

Eine zusätzliche Betreuung ist möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind.

Die Anmeldung erfolgt möglichst frühzeitig, spätestens aber bis 9.00 Uhr desselben Tages über Leoba.

Zusätzliche Betreuungseinheiten werden zum Maximaltarif mit der nächsten Monatsrechnung verrechnet.



Eintritt und Dauer

Der Eintritt erfolgt in der Regel auf Beginn eines Schuljahres. Sofern freie Plätze vorhanden sind, können Kinder auch während des Schuljahres aufgenommen werden.

Einleben, Bring- und Abholzeiten

Besucht ein Kind zum ersten Mal die Tagesstrukturen, wird es von den Erziehungsberechtigten vorgängig zu einem vereinbarten Besichtigungstermin begleitet.

Wird ein Kind durch Drittpersonen abgeholt, ist dies den Tagesstrukturen vorher mitzuteilen. Andernfalls kann das Kind der Drittperson nicht übergeben werden.

Verpflegung

Die Kinder erhalten, je nach Betreuungsumfang, ein Frühstück, ein Mittagessen und ein Zvieri. Die Kosten für die Verpflegung sind im Tarif enthalten. Fleischpräferenzen (kein Schweinefleisch, vegetarisch) werden berücksichtigt. Die Erziehungsberechtigten geben in Leoba die Präferenzen ihres Kindes an. Weitere Spezialmenüs werden nicht angeboten. Der Betrieb übernimmt keine Verantwortung für eine allergische Reaktion auf Speisezutaten. Kinder, die an einer Lebensmittelunverträglichkeit leiden, nehmen ihre eigene Verpflegung mit.

Kleidung

Die Kinder halten sich auch im Freien auf und benötigen dafür eine dem Wetter entsprechende Kleidung. Dazu gehören auch Regenschutz sowie Kopfbedeckung und Sonnenschutz. Die Kinder sollen der Witterung entsprechende, bequeme Kleider tragen. Persönliche Ersatzkleider für Kindergartenkinder können in den Tagesstrukturen deponiert werden. Jedes Kind bringt Hausschuhe mit.

Umgang mit Medien

Die Tagesstrukturen stellen den 4. bis 6. Klässlern bei Bedarf eine beschränkte Anzahl Computer zur Verfügung. Diese dienen jedoch ausschliesslich dem Erledigen der Hausaufgaben. Die Nutzung digitaler Medien wie Tablets, Handys, Smartwatches ist zeitlich geregelt. Ausserhalb der definierten Zeiten werden mitgebrachte Geräte ausgeschaltet und versorgt.

Notfall

Die Erziehungsberechtigten werden in Notfällen sofort benachrichtigt. Es ist wichtig, dass die Tagesstrukturen immer im Besitze der aktuellen Kontaktdaten sind. Änderungen von Telefonnummern tragen die Erziehungsberechtigten in Leoba umgehend ein. Die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen sind befugt, ein Kind unverzüglich in ärztliche Behandlung in das Kantonsspital Baden zu bringen oder Rettungskräfte zu alarmieren. Für Notfälle besteht in den Tagesstrukturen ein separates Notfallkonzept. Die Erziehungsberechtigten machen in Leoba Angaben zum Umgang in Notfallsituationen.



Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Allgemein

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, Änderungen betreffend Arbeitsplatz, Wohnadresse, Lohnanpassungen (Telefon, Arbeitgeber usw.) umgehend in Leoba anzupassen.

Eine erziehungsberechtigte Person oder eine Bezugsperson muss jederzeit telefonisch erreichbar sein.

Von Aktivitäten in den Tagesstrukturen werden Fotos gemacht, die allenfalls für www.tagesstrukturen-ennetbaden.ch oder andere Zwecke im Zusammenhang mit dem Betrieb genutzt werden. Wer nicht einverstanden ist, dass Fotos von Aktivitäten des Kindes genutzt werden, kann dies auf Leoba entsprechend vermerken.

In den Tagesstrukturen Ennetbaden ist das Spielen im Freien wichtig. Den Kindern wird deshalb das Spielen im Umfeld der Tagesstrukturen (z. B. Schulhausplatz, Garten Tagi und Tagi Club) entsprechend ihres Entwicklungsstandes und Alters auch ohne Begleitung Erwachsener erlaubt. Erziehungsberechtigte melden schriftlich, wenn sie dies nicht gutheissen.

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, insbesondere mit jenen der Nachmittagskinder, wird gepflegt. Ein kurzer Austausch beim Bringen und Abholen und schriftliche Informationen gewährleisten den regelmässigen Kontakt.

Die Leitung Tagesstrukturen und die pädagogischen Mitarbeitenden führen bei Bedarf Gespräche mit den Erziehungsberechtigten.

Hausaufgaben

Kinder, die während der Frühnachmittags- und Spätnachmittagsbetreuung anwesend sind, erledigen ihre Hausaufgaben in der Regel selbständig. Die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen sorgen für eine ruhige Lernatmosphäre und unterstützen – wenn nötig – die Kinder bei den Hausaufgaben. Für eine allfällige Kontrolle der Hausaufgaben sind die Erziehungsberechtigten zuständig.

Die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben liegt bei den Erziehungsberechtigten.

Während der Mittagsbetreuung wird keine Begleitung beim Erledigen der Hausaufgaben angeboten.

Zusammenarbeit mit der Schule

Zum Wohl des Kindes pflegen wir bei pädagogischen Fragen den Austausch mit den Schulleitungen, einzelnen Lehrpersonen beziehungsweise Fachpersonen der Schule. Wer damit nicht einverstanden ist, kann dies in Leoba entsprechend vermerken.

Schulweg

Der Weg von den Tagesstrukturen zum Kindergarten beziehungsweise zur Schule und umgekehrt ist von den Kindern selbständig zu bewältigen und liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Anfang Schuljahr werden die Kindergartenkinder des ersten Jahres, die den öffentlichen Kindergarten besuchen, von Mitarbeitenden der Tagesstrukturen bis zu den Herbstferien auf dem Kindergartenweg begleitet.

Ausserschulische Aktivitäten des Kindes

Aktivitäten wie Musikunterricht, Sporttrainings oder Stützkurse, welche die Kinder von den Tagesstrukturen aus besuchen, werden den Mitarbeitenden der Tagesstrukturen im Voraus mitgeteilt.

Den Weg bewältigen die Kinder selbständig, er liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen sorgen dafür, dass sich das Kind rechtzeitig auf den Weg macht, übernehmen jedoch keine Haftung, wenn das Kind zu spät oder gar nicht bei der ausserschulischen Aktivität erscheint.

In den Tagesstrukturen stehen für das Üben von Musikinstrumenten separate Räume zur Verfügung. Für die 4. bis 6. Klässler, die den Klavierunterricht besuchen, steht im Haus Tagi Club ein Klavier zum Üben zur Verfügung. Die Tagesstrukturen lehnen die Verantwortung für allfällige Beschädigungen und Diebstähle der Instrumente ab.

Abwesenheiten des Kindes

Krankheit, Abwesenheit des Kindes

Falls das Kind krank ist, kann es in den Tagesstrukturen nicht betreut werden. Bei jeder Art von ansteckender Krankheit bleibt das Kind zu Hause. Sollte das Kind während der Betreuungszeit erkranken, werden die Erziehungsberechtigten umgehend kontaktiert. Diese sollten jederzeit in der Lage sein, ihr Kind abzuholen.

Wenn ein Kind regelmässig ein Medikament einnimmt, wird dies durch die Erziehungsberechtigten in Leoba angegeben. Die Anweisung zur Einnahme ist zusätzlich im Formular Medikamentenabgabe schriftlich festzuhalten. Das Formular kann auf der Webseite unter Infos heruntergeladen werden. Das Medikament sowie die Anweisungen zur Einnahme sind persönlich abzugeben. Die Medikamente müssen klar mit Namen und Indikation beschriftet sein. Medikamente dürfen auf keinen Fall in der Garderobe oder in den Gruppenräumen deponiert werden.

Mitgebrachte Medikamente werden nur nach schriftlicher Instruktion (siehe Formular Medikamentenabgabe auf der Webseite) durch die Erziehungsberechtigten an die Kinder abgegeben. Die Medikamente und die Anweisungen zur Einnahme müssen von den Erziehungsberechtigten direkt einer Betreuungsperson übergeben werden.

Kann das Kind wegen Schulanlässen die Tagesbetreuung nicht besuchen, wird dies von der Lehrperson den Tagesstrukturen mitgeteilt. Bei Krankheit oder sonstigen Abwesenheiten wird das Kind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch am selben Tag bis 09.00 Uhr über Leoba oder telefonisch abgemeldet.

Für die zuverlässige Organisation des Tagesablaufs erscheinen die Kinder pünktlich in den Tagesstrukturen. Erscheint ein Kind nicht in den Tagesstrukturen, ist das Betreuungsteam angehalten, die Erziehungsberechtigten telefonisch darüber zu informieren.

Bei Nichtbeanspruchung des Betreuungsangebots gilt die Tarifordnung Kinderbetreuung vom 26. März 2018, Stand 1. Januar 2020, insbesondere § 17.

Tarife / Rechnungen

Tarif

Für Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in Ennetbaden gilt die Tarifordnung Kinderbetreuung. Sie ist einsehbar unter www.tagesstrukturen-ennetbaden.ch.

Maximaltarif für Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in Ennetbaden:

Frühbetreuung:	CHF 10.00 (Mitfinanzierung durch die Gemeinde Ennetbaden)
Mittagessen mit Betreuung:	CHF 19.50 (Mitfinanzierung durch die Gemeinde Ennetbaden)
Frühnachmittagsbetreuung:	CHF 19.00 (Mitfinanzierung durch die Gemeinde Ennetbaden)
Spätnachmittagsbetreuung:	CHF 24.50 (Mitfinanzierung durch die Gemeinde Ennetbaden)
Ferienbetreuung:	CHF 77.50 (Mitfinanzierung durch die Gemeinde Ennetbaden)

Tarif für Erziehungsberechtigte aus anderen Gemeinden:

Frühbetreuung:	CHF 20.00
Mittagessen mit Betreuung:	CHF 33.00
Frühnachmittagsbetreuung:	CHF 26.00
Spätnachmittagsbetreuung:	CHF 33.00
Ferienbetreuung:	CHF 90.00

Subventionierte Betreuungsplätze

Erziehungsberechtigte aus Ennetbaden können den Antrag auf Subventionen mit dem entsprechenden Formular „Subventionsantrag“ (Vollmacht) bei der Anmeldung stellen.



Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung für die Betreuung erfolgt in der Regel monatlich rückwirkend und ist innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen.

Sollte eine Rechnung 30 Tage nach Fälligkeit und trotz Aufforderung nicht bezahlt werden, kann der Betreuungsvertrag per sofort aufgehoben und der Betreuungsplatz anderweitig vergeben werden.

Änderung Betreuungsvereinbarung / Kündigung

Änderung Betreuungsverhältnis

Es besteht kein Rechtsanspruch auf freien Wechsel der Betreuungstage.

Für Vertragsänderungen, die eine Reduktion der Präsenzzeit beinhalten, gilt eine Kündigungsfrist von zwei Monaten. Bei Vertragsänderungen, die eine Zunahme der Präsenzzeit beinhalten, kann die Änderung je nach Belegungsstand auch schon früher erfolgen. Die Tagesstrukturen sind entsprechend schriftlich zu informieren.

Kündigung

Eine Kündigung wird über Leoba unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten per Ende eines Monats eingereicht.

Die Kündigung per Ende Schuljahr hat spätestens bis 15. Juni zu erfolgen.

Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, ist der Beitrag der Erziehungsberechtigten bis zum ordentlichen Kündigungstermin zu bezahlen.

Ausschluss

Die Tagesstrukturen haben das Recht, aus wichtigen Gründen und nach Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten das Betreuungsverhältnis jederzeit aufzulösen. Wichtige Gründe sind z. B. untragbares Verhalten eines Kindes oder Verletzung des Betriebsreglements. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt. Ist das Vertrauensverhältnis zwischen den Tagesstrukturen und den Erziehungsberechtigten beeinträchtigt, wird eine individuelle Übergangsregelung gesucht.

Versicherung / Haft

Versicherung

Es wird vorausgesetzt, dass für die zur Betreuung überlassenen Kinder von den Erziehungsberechtigten eine Unfall- sowie eine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen wird.

Für Kleidung, Spielzeug, Handys, Musikinstrumente und andere Wertsachen übernehmen die Tagesstrukturen keine Haftung.

Die Tagesstrukturen Ennetbaden haben eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.



Anregungen und allfällige Beschwerden

Anregungen können jederzeit schriftlich der Leitung Tagesstrukturen mitgeteilt werden. Sie können auch anlässlich von Info-Abenden oder schriftlicher Qualitätsumfragen eingebracht werden. Auf eine Umsetzung besteht kein Anspruch.

Es werden alle Beschwerden sowie deren Bearbeitung dokumentiert. Wo nötig, führen sie zu Gesprächsterminen mit den zuständigen Personen. Der Beschwerdeweg ist: Leitung Tagesstrukturen, zuständiger Gemeinderat, Ressort Bildung

Dieses Betriebsreglement steht auf der Homepage der Tagesstrukturen Ennetbaden, www.tagesstrukturen-ennetbaden.ch, unter Infos zum Download zur Verfügung.

Tagesstrukturen Ennetbaden

Haus Tagi (Kiga-3. Klasse)
Geissbergstrasse 2
5408 Ennetbaden

Haus Tagi Club (4.-6. Klasse)
Grendelstrasse 11
5408 Ennetbaden

Datum: 01.01.2026

Gültig ab 1. Januar 2026

Erste Anpassungen des Betriebsreglements erfolgten aufgrund der Überführung der Tagesstrukturen in die Gemeinde Ennetbaden per 1. Januar 2025. Es wurden nur Änderungen im Abschnitt 1 «Trägerschaft» vorgenommen. Per 1. Januar 2026 wird der Brückentag nach Auffahrt zu den Feiertagen hinzugenommen, an welchen die Tagesstrukturen geschlossen sind. Alle weiteren Punkte entsprechen dem Betriebsreglement 2024. Das Betriebsreglement, gültig ab 1. Januar 2026, ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.